

**SVN München e.V., Schützengesellschaft Bergfried e.V.,  
SK Srbija München e.V.  
Mietverträge über die Räumlichkeiten des ehemaligen Gaststättengebäudes Bert-  
Brecht-Allee 17**

**Platz für Schützenvereine schaffen!  
Antrag Nr. 14-20 / A 05965 von der Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 24.09.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04635**

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 01.12.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

Anlagen

## **I. Vortrag des Referenten**

### **SVN München e.V.**

#### **Ausgangslage**

Auf den Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 07.03.2012 „Genehmigung der Rahmenplanung zur Umgestaltung der Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17 im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07376), den Beschluss vom 05.12.2012 des Ausschusses für Bildung und Sport "Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17, Umgestaltung und Modernisierung der Freisportflächen, Abbruch des Wohnhauses und des Umkleidegebäudes (Sportbetriebsgebäude 1) im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10693) und den Beschluss vom 09.10.2013 "SVN München e.V., Errichtung einer Dreifachsporthalle mit Kletter- und Boulderzentrum auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17; Förderung der Baumaßnahme nach den städtischen Sportförderrichtlinien, Übernahme der Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17 in Vereinsträgerschaft ab dem 01.01.2015" (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12697) wird verwiesen.

Um dem SVN München e.V. den Bau der Dreifachhalle zu ermöglichen, wurde in Vollzug des Beschlusses am 07.05.2014 ein Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit bis 30.04.2064 abgeschlossen, der derzeit auf das Baugrundstück für die Dreifachhalle (vgl. Anlage 1 „bisheriger Ausübungsbereich“) beschränkt ist.

Die Übergabe der städtischen Bezirkssportanlage an der Bert-Brecht-Allee 17 an den SVN München e.V. gem. Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2013 wird entsprechend des Beschlusses des Sportausschusses vom 02.12.2020 und der entsprechenden Ergänzung vom 17.11.2020 zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00985 nicht weiter verfolgt. Die Bezirkssportanlage bleibt in städtischer Trägerschaft.

Der SVN München e.V. möchte nun die mittlerweile ungenutzten ehemaligen Räumlichkeiten der Gaststätte sowie den Jugendraum im Obergeschoss für sich, die anderen auf der Bezirkssportanlage ansässigen Vereine sowie weitere Vereine aus dem Stadtbezirk als Gesellschafts- und Besprechungsräume nutzbar machen. Eine gastronomische Versorgung soll hierbei durch das Bistro K2 in der Kletterhalle des SVN München e.V. erfolgen.

### **Vereinsdaten**

Der SVN München e.V. ist der größte Sportverein im Münchner Osten mit über 6000 Mitgliedern. Er betreibt seit mittlerweile mehr als 14 Jahren sehr erfolgreich das eigene Sportcenter an der Staudingerstraße sowie seit mittlerweile 9 Jahren eine eigene Kindersportschule (KiSS). Der SVN München e.V. ist zudem seit vielen Jahren Hauptnutzer der Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee. In den letzten Jahren bis 2020 hatte der Verein stets steigende Mitgliederzahlen.

Der SVN, gegründet 1969, ist ein förderungsfähiger, gemeinnütziger Verein und weist folgende Mitgliederstruktur auf (Stand 01.01.2021):

Mitglieder	männlich	weiblich	gesamt
Kinder 0 bis 5 Jahre	173	158	331
Kinder 6 mit 13 Jahre	743	633	1376
Jugendliche 14 mit 17 Jahre	270	192	462
Erwachsene 18 mit 26 Jahre	235	129	364
Erwachsene 27 mit 40 Jahre	258	264	522
Erwachsene 41 mit 60 Jahre	468	645	1113
Erwachsene ab 61 Jahre	458	647	1105
Passiv	21	16	37
<b>Gesamt</b>	<b>2626</b>	<b>2684</b>	<b>5310</b>

Der Jugendanteil beträgt rund 41%.

Coronabedingt war die Mitgliederzahl in 2021 zwar rückläufig, für 2022 ist zu erwarten, dass ein vergleichbares Mitgliederniveau wieder erreicht wird.

## Vertragskonditionen

Dem SVN München e.V. soll ein Vertragsangebot wie folgt unterbreitet werden:

Mieter:	SVN München e.V.
Objekt:	<p>Ehemaliges Gaststättengebäude Bert-Brecht-Allee 17 ausgenommen der an die SG Bergfried e.V. und den SK Srbija München e.V. im folgenden überlassenen Räumlichkeiten.</p> <p>Im Einzelnen werden folgende Räumlichkeiten an den SVN München e.V. überlassen:</p> <p>Restaurant (zukünftige Bezeichnung: Versamlungsraum) 133,7 m<sup>2</sup> Nebenraum 53,6 m<sup>2</sup> Vorraum 5,7 m<sup>2</sup> Getränke 13,3 m<sup>2</sup> WC Personal 2,3 m<sup>2</sup> Dusche Personal 2,3 m<sup>2</sup> Umkleide Personal 13,7 m<sup>2</sup> Flur 21,1 m<sup>2</sup> Küche 25,1 m<sup>2</sup> Lager 9,1 m<sup>2</sup> Personalraum 8,2 m<sup>2</sup></p> <p>Gesamt: 288,1 m<sup>2</sup></p> <p>Freiflächen: Wirtschaftshof 90 m<sup>2</sup></p> <p>OG: Jugendraum 96,9 m<sup>2</sup></p>
Mietzins:	<p>Überbaute Flächen: 385 m<sup>2</sup> x 0,41 €/m<sup>2</sup>/a = 157,85 €/a Freiflächen: 90 m<sup>2</sup>x 0,01 €/m<sup>2</sup>/a = 0,9 €/a</p> <p>Der in den Räumlichkeiten durch das Bistro K2 erzielte gastronomische Umsatz wird über den Erbbaurechtsvertrag des SVN München e.V. mit Umsatzerbpachtzins belegt.</p>

	<p>Es handelt sich hierbei um eine Form der Sportförderung, weshalb sich der Wert der Anlagen nicht im Mietzins widerspiegelt. Es fließt entsprechend auch keine Ablöse für vorhandene Anlagen.</p>
Kündigung:	<p>Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.</p>
Laufzeit	<p>01.10.2021 bis 30.09.2051 (30 Jahre)</p>
Bauunterhalt	<p>Der SVN München e.V. übernimmt den kleinen Bauunterhalt und die für die Räumlichkeiten (i.e. Schönheitsreparaturen). Der große Bauunterhalt (Arbeiten an Gebäudesubstanz) verbleibt bei der Landeshauptstadt München.</p>
Betriebskosten	<p>Der SVN München e.V. trägt <b>Nebenkosten</b>, z.B. Strom, Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Müllabfuhr, Strauchschnitt, Reinigung und Sicherung der überlassenen Flächen.</p> <p>Den Grundstückseigentümer betreffende Kosten, wie z.B. Grundsteuer, Erschließungskosten, Straßenreinigung trägt die Landeshauptstadt München</p>
Priorisierung ansässiger Vereine	<p>Die auf der Bezirkssportanlage ansässigen Vereine SK Srbija München e.V., SG „Die Wendelsteiner“ München e.V., SG Bergfried e.V. und SG Gemütlichkeit Trudering e.V. genießen hinsichtlich des Zugriffs auf die Räumlichkeiten innerhalb einer vom Geschäftsbereich Sport zu bewilligenden angemessenen Voranmeldefrist Priorität gegenüber Drittnutzern und nichtsportlichen Nutzungen. Hierzu soll seitens des SVN eine möglichst benutzerfreundliche, webbasierte Möglichkeit der Belegung zur Verfügung gestellt werden.</p>

<p>Mitbenutzungsregelung</p>	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen. Eine Nutzung durch Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben (Vereinsnutzung größer 50 %). Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
------------------------------	---

### **Schützengesellschaft Bergfried e.V.**

#### **Ausgangslage**

Die SG Bergfried e.V. ist seit 1983 Mieterin der Schießanlage im Untergeschoss des Gaststättengebäudes an der Bert-Brecht-Allee. Im Zuge der geplanten Übernahme der Bezirkssportanlage durch den SVN wurde der Schützengesellschaft zugesagt, den Mietvertrag auf die ehemaligen Lagerräume der Gaststätte im Untergeschoss zu erweitern. Damit soll dem Verein ermöglicht werden, seit langem benötigte Damen-Umkleideräume und eine Teeküche zu errichten. Der bestehende Mietvertrag soll daher verlängert und erweitert werden.

#### **Vereinsdaten**

Der SG Bergfried e.V. betreibt die Schießanlage in der Bert-Brecht-Allee 17 seit 1983.

Sie ist ein förderungsfähiger, gemeinnütziger Verein und weist folgende Mitgliederstruktur auf (Stand 01.01.2021):

Mitglieder	männlich	weiblich	gesamt
Kinder 0 bis 5 Jahre	0	2	2
Kinder 6 mit 13 Jahre	1	0	1
Jugendliche 14 mit 17 Jahre	1	0	1
Erwachsene 18 mit 26 Jahre	5	1	6
Erwachsene 27 mit 40 Jahre	8	4	12
Erwachsene 41 mit 60 Jahre	10	5	15
Erwachsene ab 61 Jahre	16	13	29
Passiv	1	2	3
Gesamt	42	27	69

Der Jugendanteil beträgt rund 4%.

### Vertragskonditionen

Dem SG Bergfried e.V. soll ein Vertragsangebot wie folgt unterbreitet werden:

Mieter:	SG Bergfried e.V.
Objekt:	<p>Untergeschoss des ehemaligen Gaststättengebäudes auf der Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17</p> <p>Schießstände 139,9 m<sup>2</sup>            Schützenaufenthaltsraum 15,1 m<sup>2</sup>            Bierlager 13,2 m<sup>2</sup>            Hausanschluss 10,7 m<sup>2</sup>            Heizung 18,2 m<sup>2</sup>            Lager 15,8 m<sup>2</sup>            Gang 17,2 m<sup>2</sup>            Abstellraum 2,3 m<sup>2</sup>            Flur 12,1 m<sup>2</sup></p>
Mietzins:	<p>Überbaute Flächen: 244,5 m<sup>2</sup> x 0,41 €/m<sup>2</sup>/a = 100,25 €/a</p> <p>Es handelt sich hierbei um eine Form der Sportförderung, weshalb sich der Wert der Anlagen nicht im Mietzins widerspiegelt. Es fließt entsprechend auch keine Ablöse für vorhandene Anlagen.</p>

Kündigung:	Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.
Laufzeit	01.10.2021 bis 30.09.2051 (30 Jahre)
Bauunterhalt	Die SG Bergfried e.V. übernimmt den kleinen Bauunterhalt für die Räumlichkeiten (i.e. Schönheitsreparaturen). Der große Bauunterhalt (Arbeiten an Gebäudesubstanz) verbleibt bei der Landeshauptstadt München. Ausgenommen hiervon sind von der SG Bergfried e.V. selbst errichtete Um- und Einbauten, wie die Schießstände und evtl. neue Raumaufteilungen.
Betriebskosten	Die SG Bergfried e.V. trägt <b>Nebenkosten</b> , z.B. Strom, Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Müllabfuhr, Reinigung und Sicherung der überlassenen Flächen.  Den Grundstückseigentümer betreffende Kosten, wie z.B. Grundsteuer, Erschließungskosten, Straßenreinigung trägt die Landeshauptstadt München.
Untervermietung	Die SG Bergfried e.V. verpflichtet sich, die Vereine Schützengesellschaft Gemütlichkeit Trudering e.V. (70 Mitglieder) und die SG „Die Wendelsteiner“ München gegr. 1889 e.V. (46 Mitglieder) als Rechtsnachfolgers des bisher in Untermiete stehenden Vereins SG „Grüß Gott auf der Alm“ e.V. angemessene Nutzeranteile an der Schießanlage in Form von Untermietverträgen wie folgt zuzugestehen: -Montag: Training und Wettkampf für SG Gemütlichkeit Trudering e.V. -Dienstag: Training und Wettkampf für SG Bergfried e.V. -Mittwoch: Vereinsabend und Schießen für SG Gemütlichkeit Trudering e.V. -Donnerstag: Vereinsabend und Schießen für SG „Die Wendelsteiner“ e.V. -Freitag: Vereinsabend und Schießen für SG Bergfried e.V. Die Wochenenden werden in Absprache unter den Vereinen belegt.

	<p>Eine Änderung der jeweiligen Nutzungstage ist im Einverständnis der beteiligten Vereine und der Landeshauptstadt München möglich. Der Landeshauptstadt München steht ein Letztentscheidungsrecht bezüglich der Belegung der Bestandsvereine zu.</p> <p>Die Landeshauptstadt München behält sich das Recht vor, weitere Schützenvereine zur Mitbenutzung einzuweisen, falls die o.g. Vereine die Schießanlage im Rahmen des Übungs- und Wettkampfbetriebes nicht vollumfänglich auslasten.</p> <p>Die SG Bergfried München e.V. ist verpflichtet, bei der Untervermietung maximal Untermietzinsen analog zu den Sportförderrichtlinien zu verlangen. (0,41 €/m<sup>2</sup>/a)</p>
Mitbenutzungsregelung	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.</p> <p>Eine Nutzung durch Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben (Vereinsnutzung größer 50 %). Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>



**SK Srbija München e.V.****Ausgangslage**

Der SK Srbija München e.V. ist seit Jahren Nutzer der Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee. Im Zuge der Vorverhandlungen wurde dem Verein zugesagt, neben dem ihm bereits seit Jahren zur Nutzung überlassenen Raum im ersten Obergeschoss das bisher von der SG Bergfried e.V. benutzte Büro im Nebenraum anmieten zu können. Damit sollen durch den Abriss der Garagen nicht mehr vorhandene Lagermöglichkeiten für Sportgerät kompensiert werden.

**Vereinsdaten**

Der SK Srbija München e.V. ist ein förderungsfähiger, gemeinnütziger Verein und weist folgende Mitgliederstruktur auf (Stand 01.01.2021):

Mitglieder	männlich	weiblich	gesamt
Kinder 0 bis 5 Jahre	2	0	2
Kinder 6 mit 13 Jahre	23	0	23
Jugendliche 14 mit 17 Jahre	1	0	1
Erwachsene 18 mit 26 Jahre	37	0	37
Erwachsene 27 mit 40 Jahre	30	0	30
Erwachsene 41 mit 60 Jahre	23	0	23
Erwachsene ab 61 Jahre	1	0	1
Passiv	0	0	0
Gesamt	117	0	117

Der Jugendanteil beträgt rund 22%.

**Vertragskonditionen**

Dem SK Srbija München e.V. soll ein Vertragsangebot wie folgt unterbreitet werden:

Mieter:	SK Srbija München e.V.
Objekt:	Obergeschoss des ehemaligen Gaststättengebäudes auf der Bezirkssportanlage Bert-Brecht-Allee 17  Vereinsraum 1: 21,6 m <sup>2</sup> Vereinsraum 2: 17,6 m <sup>2</sup>
Mietzins:	Überbaute Flächen: 39,2 m <sup>2</sup> x 0,41 €/m <sup>2</sup> /a = 16 €/a

	<p>Es handelt sich hierbei um eine Form der Sportförderung, weshalb sich der Wert der Anlagen nicht im Mietzins widerspiegelt. Es fließt entsprechend auch keine Ablöse für vorhandene Anlagen.</p>
Kündigung:	<p>Das Nutzungsrecht wird unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt eingeräumt. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist nur gem. § 543 BGB i.V.m. § 581 Abs. 2 BGB möglich.</p>
Laufzeit	<p>01.10.2021 bis 30.09.2051 (30 Jahre)</p>
Bauunterhalt	<p>Die SK Srbija München e.V. übernimmt den kleinen Bauunterhalt für die Räumlichkeiten (i.e. Schönheitsreparaturen). Der große Bauunterhalt (Arbeiten an Gebäudesubstanz) verbleibt bei der Landeshauptstadt München. Ausgenommen hiervon sind von der SK Srbija München e.V. selbst errichtete Um- und Einbauten, wie evtl. neue Raumaufteilungen.</p>
Betriebskosten	<p>Die SK Srbija München e.V. trägt <b>Nebenkosten</b>, z.B. Strom, Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Müllabfuhr, Reinigung und Sicherung der überlassenen Flächen</p> <p>Den Grundstückseigentümer betreffende Kosten, wie z.B. Grundsteuer, Erschließungskosten, Straßenreinigung trägt die Landeshauptstadt München</p>
Mitbenutzungsregelung	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p>

	<p>Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen.</p> <p>Eine Nutzung durch Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben (Vereinsnutzung größer 50 %). Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
--	--

### **Allgemeine Verkehrsflächen**

Die folgenden Flächen bleiben in städtischer Verantwortung:

Treppenhaus OG 23,3 m<sup>2</sup>

Flur OG 10 m<sup>2</sup>

Toiletten Herren + Vorraum (UG) 16,3 m<sup>2</sup>

Treppenhaus UG 23,3 m<sup>2</sup>

Treppenhaus EG 23,3 m<sup>2</sup>

WC-Damen 10,6 m<sup>2</sup>

Die Reinigung dieser Räumlichkeiten übernimmt der SVN München e.V. gegen eine Aufwandsentschädigung.

## **Stellungnahmen**

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 23.11.2021 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach wurde in seiner Sitzung vom 14.10.2021 befragt und nimmt wie folgt Stellung:

„Der BA16 begrüßt eine bald mögliche Vermietung der Räume im Vereinsheim Bert-Brecht-Allee 17 (BBA) an die auf der Bezirkssportanlage (BSA) vertretenen drei Vereine. Der BA 16 weist auf einen zusätzlich hohen Bedarf an Sitzungs- und Treffräumen für Vereine und Initiativen im Stadtteil hin. Deshalb ist eine unverzügliche Grundsanierung insbesondere der Versammlungsräume im EG und OG für eine verkehrssichere Vermietung durchzuführen. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel sollten vom RBS vordringlich dafür zur Verfügung gestellt werden.“

Die vom SVN vorgeschlagenen Nutzungs- und Vermietmöglichkeiten werden einhellig unterstützt. Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach geht davon aus, dass der vorgelegte Entwurf der Beschlussvorlage noch um eine vom SVN angemerkte Punkte angepasst wird. Insbesondere ist eine langfristige Sicherung der Räume für sportbezogene und bürgerschaftliche Nutzungen wichtig. Die BSA mit Vereinsheim ist gemeinsam mit dem Sportpark des SVN im Programm der Stadtsanierung Neuperlach enthalten und sollte darüber zeitnah auch einer gründlichen Sanierung zugeführt werden.“

Die vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Änderungen wurden in die Beschlussvorlage aufgenommen.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Lena Odell, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Sportausschuss befürwortet den Abschluss des Mietvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen mit dem SVN München e.V..
2. Der Sportausschuss befürwortet den Abschluss des Mietvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen mit dem SG Bergfried e.V..
3. Der Sportausschuss befürwortet den Abschluss des Mietvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen mit dem SK Srbija München e.V..
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, mit dem SVN München e.V. einen Mietvertrag zu den im Vortrag genannten Bedingungen abzuschließen.
5. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag mit der SG Bergfried e.V. vom 08.07.1983 wie im Vortrag ausgeführt anzupassen und bis 30.09.2051 zu verlängern.
6. Das Kommunalreferat wird gebeten, mit dem SK Srbija München e.V. einen Mietvertrag zu den im Vortrag genannten Bedingungen abzuschließen.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05965 von der Bayernpartei Stadtratsfraktion vom 24.09.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das RBS – GB Sport/V**

**An das Kommunalreferat-KR-IM-SO-VS**

**An den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach**

z. K.

**Am**